Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 31 (1975)
Heft: 4-5

Artikel: Zum Hinschied von Marguerite Käppeli
Autor: Baumann, Margrit
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845334

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Behörde ungefähr folgendes bemerkt: «Gottfriedschtutz, diese hoffnungslos Chronischkranken — die haben ja praktisch kein Gehirn mehr und wachen logischerweise voraussichtlich nie mehr auf. Aber wir müssen sie durchfüttern — dabei nehmen sie den anderen, für die noch Hoffnung bestände, nur die Spitalbetten weg. Deshalb geben wir denen also nur noch Wasser»; dann ist seine Ausdrucksweise zwar ein bisschen unverblümt, aber niemand käme auf den Gedanken, ihn deshalb unbesonnen oder gar gefühlsbetont zu nennen. Obwohl auch die leidgeprüften Kollegen des geschätzten und namhaften Herrn Professor ungefähr erklären: «Wissen Sie, der Chef liebt es halt, sich ein bisschen drastisch auszudrücken. Wenn der also Wasser sagt, meint er selbstverständlich nicht Wasser, sondern es hat noch zwanzig Kalorien drin . . .»

Wenn die erwähnte Juristin sich hingegen erfrecht, die Worte eines hohen Chefbeamten, eben des erwähnten Chefarztes, ernst zu nehmen und aus ihnen nach eingehender Beratung mit ihrer Kollegialbehörde, dem Gesamtstadtrat der Limmatstadt, juristische Konsequenzen zu ziehen, dann ist das, wie im Volksmund heute von allen Seiten zu hören ist, eine unbesonnene, impulsive und «schusslige» Handlung, die natürlich (!) nur einer Frau zugetraut werden kann. Das sind so kleine Unterschiede in den volkstümlich gebräuchlichen Definitionen. Denn die grosse Masse glaubt in Gottes Namen, eine Frau müsse auf alle Fälle unbesonnen und gefühlsbetont sein und ein hoher Beamter, intelligenter und angesehener Chefarzt, könne das selbstverständlich keinesfalls sein. Sprechen die Tatsachen einmal eine andere Sprache, werden sie einfach «umfunktioniert». So einfach ist das . . .

So einfach ist es aber im Gegenteil nicht; man könnte Frau Stadträtin Dr. Regula Pestalozzi, der Vorsteherin des Zürcher Gesundheits- und Wirtschaftsamtes, allenfalls eine allzu pedantische Befolgung der Buchstaben des Gesetzes vorwerfen, zu wenig Grosszügigkeit in dessen Auslegung und seiner Anwendung sowie die Tatsache, dass sie nicht mal ein Auge zudrückte oder bewusst einfach weghörte. Impulsivität, Dummheit und eine bösartige oder hysterische Handlungsweise, wie sie ihr jetzt, nach dem «Fall Haemmerli», gerne angedichtet wird, kann man ihr jedoch beim besten Willen nicht vorwerfen. Hingegen könnte man von einem angesehenen Chefarzt vielleicht verlangen, dass er sich — bei aller menschlichen Begreiflichkeit seiner Handlungsweise — überlegt, was er sagt und zu wem er es sagt. Ein Mensch, der sich solches überlegt, wandert nämlich auch nicht ausgerechnet aufs Steueramt seiner Gemeinde und erzählt dort dem verantwortlichen Beamten lauthals, dass er soundsoviele Steuern hinterziehe, weil seiner Ansicht nach der Staat sowieso zu grosse Ausgaben mache. Falls er es doch tut, würde niemand dem betreffenden Beamten Vorwürfe machen, wenn der aus jenem Tatbestand ebenfalls juristische Konsequenzen ziehen würde.

Zum Hinschied von Marguerite Käppeli

«Mitten im Leben sind wir vom Tod umgeben», an diese Worte wurden wir erinnert, als uns die unfassbare Nachricht vom plötzlichen Tode unseres Vorstandsmitgliedes Marguerite Käppeli, Juristin, erreichte. Anfang März ist sie, erst 57 Jahre alt, einem Herzinfarkt erlegen.
Marguerite Käppeli stammte aus einer po-

litisch rege tätigen Familie. Ihr Grossvater war Mitbegründer der damaligen Christlichsozialen Partei, und auch ihr Vater, alt Bezirksrichter Dr. iur. Roman Käppeli, fühlte sich nicht nur der Rechtspflege, sondern ebensosehr der Pflege des staatspolitischen Gedankengutes verpflichtet. Für die Tochter war es selbstverständlich, über ihren Familien- und Berufskreis hinaus tätig zu sein. Sie übernahm Aufgaben im städtischen Schulwesen, in zahlreichen Organisationen der Partei — sie gehörte zu den Gründungsmitgliedern der CVP-Frauengruppe — und in überparteilichen Gremien. Vor einem Jahr stellte sie sich als Kandidatin für die Zürcher Gemeinderatswahlen zur Verfügung, und auch jetzt wurde sie von ihrer Partei wiederum als Kandidatin für den Kantonsrat aufgestellt.

Als Vertreterin der CVP-Frauengruppe trat Marguerite Käppeli in unseren Verein ein. 1970 wurde sie in den Vorstand gewählt. Sie vertrat ihre Anliegen, zu denen die Gleichberechtigung der Frau und deren volle Integration in die Gesellschaft gehörten, nie kämpferisch, sondern mit ausgeglichener Freundlichkeit, aber auch mit viel Mut und Beharrlichkeit. Ihre Hilfsbereitschaft war ebenso gross wie die Herzlichkeit, mit der sie ihren Mitmenschen entgegentrat. Wir trauern mit ihrer Familie um Marguerite Käppeli und werden ihrer in Freundschaft gedenken.

Margrit Baumann

Alimentengarantie für Sozialwaisen?

Der Zürcher Gemeinderat wird sich demnächst mit einem Bericht des Zürcher Sozialamtes zu befassen haben, welcher die Bevorschussung und das Inkasso von Alimenten für ausereheliche und Scheidungskinder vorsieht. Über das heute vorliegende Konzept orientierte **Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr** an unserer Mitgliederversammlung vom Januar. **Dr. Käthe Johannes-Biske** erläuterte die von ihr ausgearbeitete «Statistik des Alimenteneinganges», über die wir in der «Staatsbürgerin» Nr. 3/4 1974 eingehend informierten.

Der Bericht des Sozialamtes bildet die Antwort auf eine im August 1970 von Ruth Heidelberger im Gemeinderat eingereichte Motion. Darin wurde der Stadtrat aufgefordert, analog zur Hinterlassenenhilfe eine Vorlage über die Gewährung von Beiträgen für Scheidungskinder und ausereheliche Kinder auszuarbeiten und damit eine neue Sozialleistung zu schaffen. Die Vorlage des Sozialamtes geht nicht so weit. Im Sinne einer baldigen Verwirklichung wird nur die Bevorschussung und das Inkasso von Unterhaltsbeiträgen vorgesehen, damit die Frauen wenigstens die vom Richter zugesprochenen Alimente regelmässig und rechtzeitig erhalten. Es darf damit gerechnet werden, dass ein grosser Teil dieser Vorschüsse wieder hereinkommt, denn die städtischen Ämter sind weitaus besser als die einzelnen Mütter in der Lage, Rechtsmittel gegen säumige Väter zu ergreifen.

In ihrer statistischen Untersuchung über den Eingang von Unterhaltsbeiträgen, welche die eigentliche Grundlage für das nun vom Sozialamt ausgearbeitete Konzept bildet, hat Dr. Käthe Johannes-Biske festgestellt, dass im Stichjahr 1971 73 Prozent der laufenden und 96 Prozent von früher fälligen Alimenten beigebracht werden konnten. Der Gesamtdurchschnitt der beglichenen Alimente für Kinder betrug 86 Prozent. In dieser Untersuchung wurde aber auch aufgedeckt, wie nötig die Ein-